

**INTERREG-Projekt:  
Erstellung eines grenzüberschreitenden integrierten touristischen  
Entwicklungskonzeptes mit Besucherlenkung im Bereich der  
Auenlandschaft am Inn**

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes /  
Leistungsbeschreibung**

**Vergabenummer: 2025-INTERREG**

Die Gemeinde Bad Füssing ist Lead-Partner des oben genannten Interreg-Projektes und beabsichtigt die Vergabe von freiberuflichen Leistungen auf Grundlage dieser Leistungsbeschreibung.

**Fördergeber:**

Land Oberösterreich

vertreten durch das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung – Koordinierungsstelle für EU-Regionalpolitik  
Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz

**Förderempfänger:**

**Lead-Partner des Projekts**

Gemeinde Bad Füssing  
Rathausstraße 6-8, 94072 Bad Füssing  
vertreten durch Herrn Tobias Kurz, Erster Bürgermeister

**Projektpartner 2**

Gemeinde Kirchdorf am Inn  
Kirchdorf am Inn 9, 4982 Kirchdorf am Inn  
vertreten durch Herrn Josef Schöpl, Erster Bürgermeister

**Projektpartner 3**

Marktgemeinde Obernberg am Inn  
Marktplatz 36, 4982 Obernberg am Inn  
vertreten durch Herr Martin Bruckbauer, Erster Bürgermeister

**Projektpartner 4**

Marktgemeinde Reichersberg  
Marktplatz 1, 4981 Reichersberg  
vertreten durch Herrn Bernhard Öttl, Erster Bürgermeister

## 1. Bezeichnung der Leistung

Erarbeitung eines grenzüberschreitenden integrierten touristischen Entwicklungskonzeptes mit Besucherlenkung im Bereich der Auenlandschaft am Inn entlang der Gemeindegrenze von Bad Füssing und den Gemeinden Reichersberg, Kirchdorf am Inn und Obernberg am Inn, Kurztitel: AE Tourismuskonzept Inn gemäß Fördervertrag - Interreg VI-A Bayern/Deutschland – Österreich, Projekt ID: BA0200251

## 2. Ausgangslage

Die Aufgabe besteht darin, ein grenzüberschreitendes integriertes touristisches Entwicklungskonzept mit Besucherlenkung im Bereich der Auenlandschaft am Inn entlang der Gemeindegrenze von Bad Füssing und den Gemeinden Reichersberg, Kirchdorf am Inn und Obernberg am Inn zu erarbeiten.

### 2.1 Anlass der Planung

Die Inn-Auen entlang der Gemeindegrenze von Bad Füssing und den Gemeinden Reichersberg, Kirchdorf am Inn und Obernberg am Inn sind bereits ein von Übernachtungsgästen, Tagesbesuchern und Einheimischen genutzter Erholungs- und Erlebnisraum mit touristischen und naturbezogenen Attraktionen beidseits des Inns in Deutschland und Österreich. Die Nachfrage nach integrierten Angeboten und Erlebnisattraktionen steigt spürbar an.

Des Weiteren haben die Inn-Auen schon jetzt das Potential, als grenzüberschreitendes Naherholungsgebiet für Gäste und die einheimische Wohnbevölkerung wahrgenommen zu werden. Derzeit findet kaum bis gar keine gezielte Besucherlenkung und auch eine eher geringe touristische Vermarktung dieses Gebietes über die jeweiligen Projektorte statt.

Umso wichtiger sind die gezielte Information und Lenkung der Besucherströme (Autofahrer, Fußgänger, Wanderer, Radfahrer) zum/vom sowie innerhalb des Planungsgebietes. Dabei ist zu berücksichtigen, was umweltverträglich und im Einklang mit den Naturschutzgesetzen genehmigungsfähig ist. Deshalb ist die Beteiligung der Fachstellen und Stakeholder (bspw. Wohnbevölkerung, Gäste und Naturschutzbeauftragte, Wasserwirtschaft) im Rahmen von diversen Abstimmungs- und Beteiligungsprozessen (Bürgerbeteiligung, Gästebefragung etc.) in den Projektorten vorgesehen.

**Auslöser und Grundlage des Projektes** „Grenzüberschreitende integrierte touristisches Entwicklungskonzept mit Besucherlenkung im Bereich der Auenlandschaft am Inn“ ist unter anderem die **geplante Errichtung einer sogenannten Fischaufstiegshilfe durch den VERBUND am Wasserkraftwerk Egglfing-Obernberg** (siehe auch Ausführungen zum Konzept mit dem Titel „LIFE19 NAT/DE/000087 Riverscape Lower Inn“), die in Verbindung mit der **Bewegungsarena Innviertel** die Auenlandschaft beidseits des Inn für Einheimische und Touristen noch attraktiver machen wird.

**Kurzbeschreibung zur Errichtung einer sogenannten Fischaufstiegshilfe durch den VERBUND:**

- Das Wasserkraftwerk Egglfing-Obernberg ist ein Laufkraftwerk am Inn in den Gemeindegebieten Bad Füssing (Bayern) und Obernberg (Oberösterreich). Es wurde bereits im Jahr 1944 in Betrieb genommen.

- Es soll künftig sichergestellt werden, dass die gesamte Fischfauna (Arten und Lebensstadien) den 10,6 m hohen Damm des Kraftwerks überwinden kann. Dafür entsteht im Verlauf des bestehenden Malchinger Bachs, welcher am orographisch linken Ufer des Inn verläuft und unterhalb des Kraftwerkes in den Inn mündet, **ein etwa 5,8 km langes und 15 bis 20 m breites, dynamisch dotiertes Umgehungsgewässer**. Es ist mit einer heterogenen Tiefenverteilung gestaltet, die mehrere unterschiedliche Lebensraumtypen bietet. Der Durchfluss variiert saisonal zwischen 4 und 40 m<sup>3</sup>/s und ahmt somit den natürlichen Durchfluss eines großen Nebenflusses des Inns nach. Die hohe hydrologische Dynamik führt zu einer ständigen Umgestaltung des Flussbettes und der Ufer, die lockere Kieshabitats für laichende Fische und kiesbrütende Vögel bietet.
- Das Umgehungsgewässer überwindet in Summe rd. 10,6 Höhenmeter und kann in 2 Abschnitte unterteilt werden. Das Verbindungsgerinne mit einer Länge von 1,7 km stellt den Anschluss des Oberwassers (Stauwasserspiegel) zum tiefliegenden Aueniveau her. Das Au-Gerinne verläuft weiter auf Niveau der Aue im ursprünglichen Talgefälle des Inns bis zur Mündung ins Unterwasser des Kraftwerkes.
- Der VERBUND hat bereits ein erstes übergeordnetes Besucherlenkungskonzept für das Europareservat Unterer Inn innerhalb der Gebietskulisse von Altötting bis Schärding unter dem Titel „LIFE Riverscape Lower Inn (LIFE 19 NAT/DE/000087)“ erstellt. Es erfolgte insbesondere eine sehr detaillierte und hilfreiche Bestandsaufnahme (Wegenetz, Beschilderungen und Info-Tafeln, POIs, sonstige touristische Infrastruktur), die sich über das gesamte Gebiet des Europareservats Unterer Inn erschließt.
- Das Entwicklungskonzept des VERBUNDES sieht im relevanten Projektgebiet – mit Ausnahme der eigentlichen Fischaufstiegshilfe – Umgehungsgewässer Eggfing-Obernberg als bauliches Vorhaben – keine weiteren Planungen bzw. Detailplanungen für touristische Elemente und Maßnahmen der touristischen Inwertsetzung und der Besucherlenkung im Projektgebiet vor.

Im Zuge der geplanten Errichtung einer sogenannten „Fischaufstiegshilfe“ durch den Kraftwerksbetreiber VERBUND ist eine Lenkung der zukünftig zu erwartenden Besucherströmen auf beiden Seiten des Inns weg von expliziten Schutzzonen hin zu „erwünschten“ Bereichen angezeigt.

Es wurde bereits am Innkraftwerk Ering-Frauenstein ein Umgehungsgewässer linksufrig des unteren Inns (Grenzwässer) auf der deutschen Seite mit circa 2,6 km Länge errichtet. Das dynamisch dotierte Umgehungsgewässer wurde auf einer an den Eringer Damm geschütteten Rampe in fließgewässer-typischem Charakter ausgeführt.



*Beispiel: Luftaufnahme vom Umgebungsgewässer / Fischaufstiegshilfe in Ering-Frauenstein*

Die Erfahrungswerte heute zeigen, dass ein begleitendes touristisches Besucherlenkungskonzept zur Fischaufstiegshilfe Ering am Inn – Frauenstein aufgrund der starken Besucheranziehung sinnvoll gewesen wäre.

## **2.2 Ziele, Outputs und Themenfelder**

In Ergänzung des bestehenden Besucherlenkungskonzeptes des VERBUND, der geplanten Fischaufstiegshilfe und der bestehenden touristischen Attraktionen im Projektgebiet ist eine Detailschärfung zu grenzüberschreitenden touristischen Aspekten notwendig. Auf Basis der Abschätzung von Besucher-Frequenzen soll in einem Konzept die Aufbereitung und Vermittlung der naturrelevanten Inhalte der Inn-Auen und die für eine touristische Inwertsetzung und Erlebarmachung der Inn-Auen relevanten landschaftsplanerischen, baulichen und touristischen Aspekte berücksichtigt werden, die einen Aufenthalt in diesem Gebiet für die relevanten Gästegruppen möglich und angenehm machen. Hierzu zählen u.a. Landschaftsmöblierungen mit Beobachtungsstationen und Ruheplätzen, therapeutisch nutzbare Einrichtungen und Ausstattungen und die Entwicklung von Attraktionselementen wie z. B. Wasser-Spielplätzen. Es sind außerdem Ideen und Konzepte für die Besucherführung und Lenkung mit Gestaltungsvorschlägen (Hinweis- und Beschilderungssysteme - online/mobil), etc. zu entwickeln. Bei allen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen ist stets zu berücksichtigen, was umweltverträglich machbar und im Einklang mit Umwelt- und Naturschutz sowie Wasserwirtschaft genehmigungsfähig ist.

### **Mit dem Projekt werden folgende Outputs verfolgt:**

- Ein grenzüberschreitendes integriertes touristisches Entwicklungs- und Besucherlenkungskonzept im Bereich der Auenlandschaft am Inn für die Gemeinden Bad Füssing, Obernberg am Inn, Kirchdorf am Inn und Reichersberg
- Touristische Inwertsetzung des Projektgebietes, insbesondere der Wasser- und Uferbereiche am Inn einschließlich seiner Altarme durch die Erlebarmachung der Inn-Auen beidseits des Inns unter Berücksichtigung aller baulichen, landschaftsplanerischen und touristischen Gesichtspunkte. Der Einklang mit

Naturschutz- und Umweltschutz sowie den Belangen der Energie- und Wasserwirtschaft muss jederzeit gewahrt sein

- Mobilitätskonzeption mit ÖPNV-Anbindung, Geh- und Radwegeverbindungen (auch grenzüberschreitend), notwendige Parkräume etc.
- Ausarbeitung und Konzeptvorschläge für Investitionen, eventuell auch in Verbindung mit dem VERBUND-Konzept
- Konkrete, umsetzbare Maßnahmen mit Leistungsbeschreibung, unter anderem die Entwicklung eines Mehrzweck-Wegekonzeptes (Radfahren und Wandern), Landschaftsmöblierung mit Beobachtungsstationen und Ruheplätzen sowie therapeutisch nutzbare Einrichtungen und Ausstattungen, die Entwicklung von Attraktionselementen wie z. B. Wasser-Spielplätzen
- Profilierung für die beteiligten Orte mit Schwerpunktthemen wie gesund unterwegs + vital, Reisen für Alle/Barrierefreiheit, Regionalität, Familien etc.
- einheitliche Beschilderung und einheitliches Erscheinungsbild von Hinweistafeln, Kartenmaterial und Kommunikationsmedien digital und analog etc. unter Berücksichtigung eines naturschutzverträglichen Leitsystems; hier ist vorgesehen, das einheitliche Corporate Design Konzept anzuwenden, dessen Erstellung aktuell in einem weiteren INTERREG-Projekt durch die Landkreise Rottal-Inn und Passau, den VERBUND und weiteren Partnern beantragt werden soll.

Das abgestimmte und zukunftsfähige Konzept soll vorrangig dazu dienen, den Inn und die Uferbereiche als attraktive Flusslandschaft zugänglich und erlebbar zu machen und das gesamte Projektgebiet touristisch so aufzuwerten, dass eine Aufenthaltsqualität maßgeblich gesteigert werden kann. Dabei geht es unter anderem auch um Lösungen für eine konfliktmindernde und attraktivere Wegeführung und eine zusammenhängende und hochwertige Gestaltung der Wege, die Schaffung von barrierefreien Zugänge zu ausgewählten Orten, Uferbereichen und dem geplanten Umgehungsgewässer/der Fischaufstiegshilfe, eine funktionale und akzentuierte Beleuchtung des Projektgebietes, eine attraktive Gestaltung von Bewegungs-, Begegnungs- und Aufenthaltsflächen (Gesundheits-, Sport- und Spielplätze), die künftig von Mehrgenerationen genutzt werden können.

Das Entwicklungskonzept soll insbesondere als wesentliche Handlungsfelder vorsehen: Wege und Verkehr, Parken, verschiedene Nutzungen und grünräumliche Differenzierungen, Natur- und Landschaftsschutz sowie Möglichkeiten der Erlebbarkeit des Inns und der Uferbereiche im Projektraum aufzeigen und als eine Art „Baukasten“ pragmatische Einzelmaßnahmen für eine zukunftsgerichtete nachhaltige Gebietsentwicklung vorschlagen. Defizite wie z.B. der mangelnde Sichtbezug und Zugang zum Wasser sowie die Verkehrskonflikte zwischen den einzelnen Nutzergruppen sollen durch geeignete Maßnahmen minimiert bzw. aufgelöst werden.

Auch die weiterhin bereits bestehenden touristischen Attraktionspunkte und Angebote in den jeweiligen Projektorten sollen im Rahmen der Konzepterstellung Berücksichtigung finden und einfließen und hier auch insbesondere mögliche synergetische und thematische Vernetzungen geprüft werden.

Als **zentrale Themenfelder des Entwicklungs- und Besucherlenkungskonzeptes** werden vorgeschlagen:

- **Themenfeld Freizeit, Erholung und Gesundheit:** bspw. Erstellung und Schaffung neuer natur- und raumverträglicher Bewegungs- und Aufenthaltsangebote (Sitz- und Liegemöglichkeiten am Wasser/Ufer als für alle nutzbare Freizeitfläche oder als ruhiger Erholungsraum für stille Nutzungen, Sport- und Bewegungshotspots mit möglichst multifunktionaler Nutzung, Gestaltung von identitätsstiftenden Plätzen und Orten, die ein Erleben der Freiräume am Wasser und Uferbereichen des Inns ermöglichen und sich gestalterisch und funktional in das Projektgebiet einfügen und die angrenzende Bebauung und die weiteren Landschaftsbereiche nicht stören
- **Themenfeld Natur und Umwelt:** Die Sicherung von Natur-/Fluss- und Auen-Landschaft am Inn und den Uferbereichen, insbesondere die Erhaltung und der Schutz der Lebensräume für die vorhandene und seltene Flora und Fauna sind oberste Zielsetzungen. Es handelt sich um kartierte Biotopstrukturen sowie FFH- und Vogelschutzgebiete, die sich entlang des Unteren Inns und der Auenwälder ausdehnen. Durch gezielte Besucherlenkung/Wegeführung und nur punktuelle Zugänge werden auch naturnahe und ökologisch sensible Schutzräume am Unteren Inn und im Projektgebiet künftig für Einwohner und Gäste behutsam erlebbar gemacht.
- **Themenfeld Gastronomie/Versorgung/öffentliche WC-Anlagen:** Bei der Freiraumplanung ist auch die Planung von Versorgungstationen, WC-Anlagen, Trinkwasserspendern und ggf. auch noch zu etablierende gastronomische Einrichtungen und Angeboten zu berücksichtigen. Hier ist auf eine gute räumliche und bedarfsgerechte Verteilung dieser Angebote im Projektgebiet zu achten, es dürfen keine zu intensiven Nutzungskonzentrationen entstehen.
- **Themenfeld Mobilität und verkehrsräumliche Anbindung:** Es sollte eine durchgängige und lückenlose Erschließung der Uferbereich über attraktive und sichere Fußwege und wenn möglich auch über Radwegeverbindungen vorgesehen werden. Eine Trennung von Fuß- und Radwegen wäre sicher empfehlenswert. Zielsetzung: Vermeidung von fragmentierten Uferbereichen und raumtrennenden Infrastrukturen! Auch bereits bestehende und relevante Wegebeziehungen aus den Projektorten, insbesondere auch aus dem Zentrum der Ortsmitte Bad Füssing, sind zu entwickeln. Es sind außerdem ausreichende Parkplatzflächen für PKWs, Fahrradplätze etc. und eine entsprechende ÖPNV-Anbindung sowie Info-Stellen einzuplanen.

Das Ziel ist eine ganzheitliche Ausrichtung des Entwicklungskonzeptes im Sinne eines nachhaltigen und zukunftsgerichteten Tourismuskonzeptes. Hierbei soll dieser Inn-Bereich als Lebensraum für Wohnbevölkerung und Gäste im Einklang mit den Zielen des Naturschutzes hin zu einer Erlebnisregion Unterer Inn entwickelt werden. Es gilt, die Umweltauswirkungen zu minimieren, und die natürlichen und kulturellen Ressourcen zu erhalten und zu fördern.

Der Schwerpunkt liegt somit auch auf dem Schutz des natürlichen Lebensraumes und einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur. Dieser Ansatz ist von entscheidender Bedeutung, um die Langlebigkeit und den Erhalt der gesamten touristischen Region als Gesundheits- und Urlaubsdestination zu fördern und sicherzustellen, dass sie auch in den kommenden Jahren lebendig und zugänglich bleibt.

Das Projekt zielt auf die regionalen Stärkefelder und die touristischen Leitthemen der Projektorte und der Region ab und soll insbesondere **die Leitthemen Naturerlebnis, Wellness, Gesundheit, Kultur, Kulinarik** fokussieren und stärken. d. h. die Anzahl neuer Angebotskooperationen je Stärkefeld und die Anzahl neuer Angebote je Stärkefeld erhöhen

und touristische Angebote auch mit Mehrwert für die regionale Bevölkerung schaffen und die Anzahl neu geschaffener und aufgewerteter Angebote für Freizeit und Erholung erhöhen.

### **Planungsziele für das Projektgebiet**

- Nachhaltige Sicherung einer Funktionsmischung aus der zu planenden touristischen Infrastruktur mit verkehrlicher Anbindung sowie Grün- und Naherholungsflächen, Naturschutzbereichen und der angrenzenden Wohnbebauung und der Kraftwerkanlagen des VERBUNDES
- Der Bedeutung des Gebiets angemessene funktionale und gestalterische Aufwertung der Grünräume, insbesondere der Uferzonen am Inn und der Auenbereiche
- Verbesserung der verkehrlichen Verknüpfungen innerhalb des Untersuchungsgebiets und der angrenzenden und für den Tourismus relevanten Räume unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur
- Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und des Klimawandels. Den Belangen des Naturschutzes und des Entwicklungsbedarfes für eine sanfte touristische Erschließung soll planerisch begegnet werden
- Einbindung der Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungen der Anwohnerinnen und Anwohner, der Projektpartner, des VERBUNDES und Fachstellen sowie weiterer Stakeholder

Als **Zielpublikum** sollen mit den Maßnahmen und Angeboten im Rahmen der touristischen Inwertsetzung des Projektgebietes insbesondere angesprochen werden:

- Wohnbevölkerung in den Projektorten und in den Nachbarorten (alle Generationen, insbesondere auch junge Familien mit Kindern)
- Tagesgäste aus der näheren Umgebung (Radius 1,5 Stunden Fahrtzeit)
- Reisegruppen, auch Kindergärten und Schulklassen aus der Region
- Kurgäste, Gesundheits- und Wellnessurlauber mit Übernachtungsaufenthalten in Bad Füssing und in den weiteren Projektorten
- Aktiv- und Genussurlauber (Wandern, Radfahren etc.) mit Übernachtungsaufenthalten in den Projektorten
- Naturliebhaber
- Ornithologen
- etc.

## **2.3 Räumliche Abgrenzung**

### **Projektgebiet ist im engeren Sinne**

- **auf der deutschen Inn-Seite** begrenzt durch die Gemeindegrenzen Malching – Bad Füssing im Südwesten und die Gemeindegrenzen Bad Füssing – Stadt Pocking im Nordosten sowie ein zur Uferlinie des Inns parallel verlaufendes Band mit Abstand von ca. 2 Kilometern Tiefe /Breite
- **auf der österreichischen Seite** durch die Gemeindegrenzen Mühlheim am Inn – Kirchdorf am Inn im Westen und die Gemeindegrenzen Reichersberg – Antiesenhofen im Nordosten sowie ein zur Uferlinie des Inns parallel verlaufendes Band mit Abstand von ca. 2 Kilometern Tiefe /Breite

## **Projektgebiet im weiteren Sinne**

ergänzend zum Projektgebiet im engeren Sinne sind:

- **auf der deutschen Seite** im Gemeindegebiet Bad Füssing der Hauptort Bad Füssing mit seinen touristisch relevanten Attraktionspunkten und Angeboten und
- **auf der österreichischen Seite** die Hauptorte der Gemeinden Kirchdorf am Inn, Oberberg am Inn und Reichersberg am Inn mit Einbeziehung der touristisch relevanten Attraktionspunkte und Angebote.

Das Projektgebiet liegt teilweise im Naturschutzgebiet und betrifft besonders ökologisch sensible Bereiche. Es handelt sich zum Teil um kartierte Biotopstrukturen sowie FFH- und Vogelschutzgebiete, die sich entlang des Unteren Inns, der Uferzonen und Auenwälder ausdehnen.

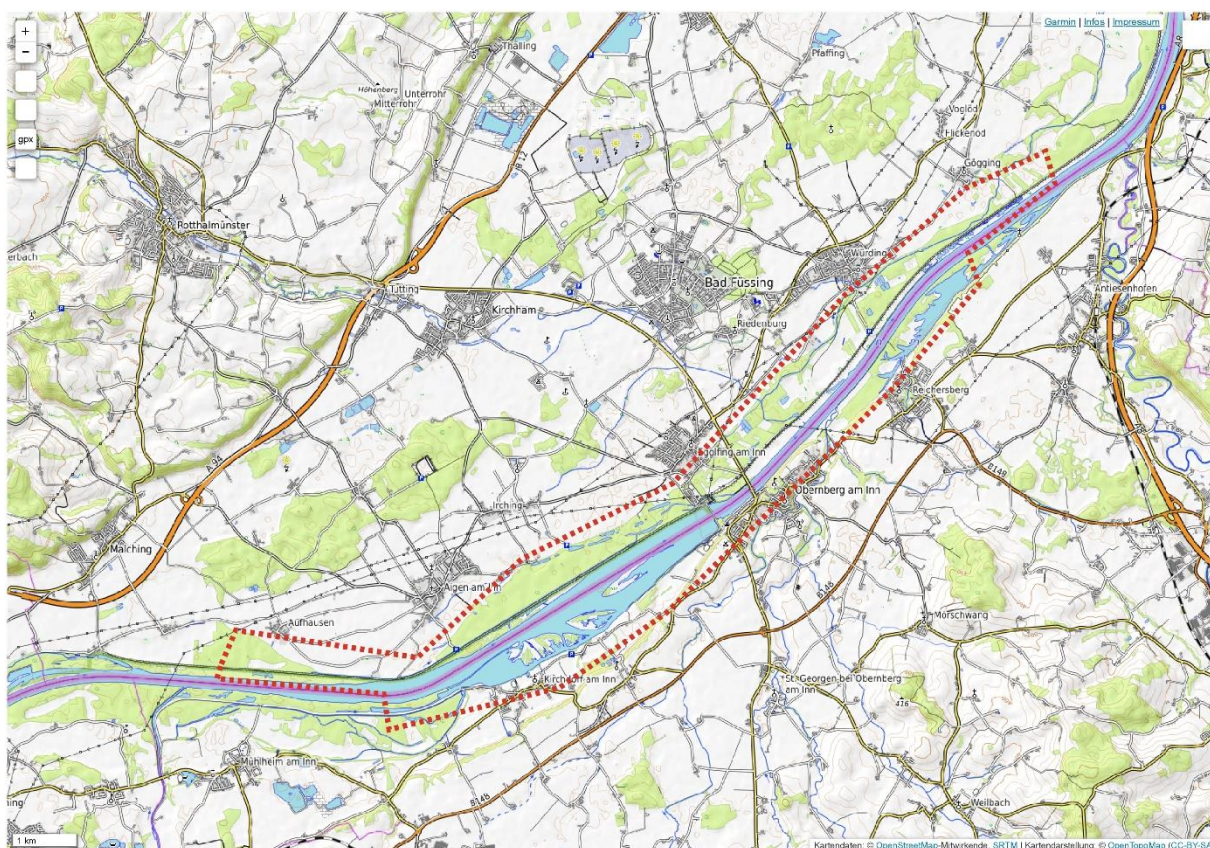


Abbildung: ungefähre Abgrenzung des engeren Projektgebietes, nicht maßstabsgetreu!

## **Weitere Hinweis zum Projektgebiet:**

### **Vogelschutzgebiete**

Die Gebiete der Vogelschutzrichtlinie dienen der langfristigen Erhaltung der wildlebenden Vogelarten Europas und ihrer Lebensräume. Die Abgrenzungen der bayerischen Vogelschutzgebiete wurde durch die "Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen" (kurz: VoGEV) am 12.7.2006, geändert durch Verordnung vom 22.07.2014, rechtsverbindlich festgelegt. Mit der "Bayerische Verordnung über die Natura 2000\_Gebiete" vom 19.02.2016, wurden die Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete mit einer gemeinsamen Verordnung



rechtsverbindlich festgelegt. Die Bayerische Gesamtmeldung der Vogelschutzgebiete wird im Maßstab 1:5.000 angeboten.

### **FFH-Gebiete**

FFH-Gebiete dienen dem Schutz von Tier- und Pflanzenarten und Lebensräumen sowie der biologischen Vielfalt in einem EU weiten NATURA 2000 Schutzgebietsnetz. Mit der "Bayerische Verordnung über die Natura 2000\_Gebiete" vom 19.02.2016, wurden die Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete mit einer gemeinsamen Verordnung rechtsverbindlich festgelegt. Die Bayerische Gesamtmeldung der FFH-Gebiete wird im Maßstab 1:5.000 angeboten.

### **Naturschutzgebiete**

Naturschutzgebiete dienen als Kernflächen des Naturschutzes dem besonderen Schutz von Natur und Landschaft, insbesondere zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensräumen und Lebensgemeinschaften von Tier und Pflanzenarten.

Die angeführten Schutzgebiete der Projektorte sind nicht abschließend aufgezählt. Die betroffenen Schutzgebiete sind im Rahmen der Konzepterstellung zu eruieren.

## **2.4 Aufgabenstellung zum grenzüberschreitenden integrierten touristischen Entwicklungskonzept (GITEK) mit Besucherlenkung im Bereich der Auenlandschaft am Inn mit Einbeziehung der Projektorte/-partner**

Aufgabenstellung ist die Ausarbeitung eines grenzüberschreitenden integrierten touristischen Entwicklungskonzeptes mit Besucherlenkung im Bereich der Auenlandschaft am Inn unter Einbeziehung aller Projektorte/-partner. Mit beauftragt werden außerdem die Organisation, Durchführung und Moderation von Informationsveranstaltung und Beteiligungsprozessen der angeführten einzubeziehenden Interessensgruppen.

Anhand der vom VERBUND erarbeiteten Bestandsaufnahme und der von den Projektorten zur Verfügung gestellten weiteren Unterlagen (siehe Anhang: Materialliste) sind für die mögliche Entwicklung des Projektgebietes Potenziale und Restriktionen zu identifizieren. Diese sind zusammenfassend in Analysen von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) veranschaulicht darzustellen. Daraus ist ein GITEK mit der Darstellung von Zielen und Maßnahmen abzuleiten.

### **2.4.1 Analyse und Bestandsaufnahme:**

Vorhandenen Unterlagen, Gutachten und Studien zu folgenden Themen stehen zur Verfügung und sollen als Grundlagen für die Arbeit herangezogen werden (eine Materialliste befindet sich im Anhang):

- Nutzungsstruktur - siehe Bestandsanalyse VERBUND unter Einbeziehung bereits vorhandener Bausubstanz und Wege und Parkplätze (Betriebshof)
- Verkehr: Verbesserung der Erschließung, Vernetzung der Wegebeziehungen
- Öffentlicher Raum (Grün- und Freiflächen, Inn-Damm, Wege und Plätze)
- Umwelt, Natur und Klima (z.B. Luft, Lärm, Biotopflächenfaktor, Versiegelungsgrad)

- Wirtschaftsstruktur und Funktion der geplanten Fischaufstiegshilfe: touristische und gewerbliche Nutzungsstruktur, insbesondere Besucher- und Informationszentrum Einzelhandel und Gastronomie, Quantität/Qualität/Vielfalt des Angebots
- Tourismus/Bildung/Gesundheit und Natur-Aktiv: insbesondere neue medizinisch-therapeutische Kur- und Gesundheitsangebote, begleitende und fachlich angeleitete Natur-Aktiv-Sport-Angebote (z.B. geführte Wanderungen und Spaziergänge, Radtouren, Nordic-Walking-Touren) und Kulinarik-Angebote sowie Naturschutz- und Umweltbildungsangebote in den Projektorten sowie auch orts- und grenzüberschreitend
- Soziale Infrastruktur (Bildungssektor, Vereine, etc.)
- Akteursstrukturen und Netzwerke (z.B. Prüfung der Entwicklungsziele Image-/Marketingstrategie der DestinationsManagementOrganisationen und ihre Tourismusakteure)

Analyse von Stärken und Schwächen, um daraus mögliche inhaltliche und räumliche Arbeitsschwerpunkte für das GITEK abzuleiten.

In der **SWOT-Analyse** sind folgende Aspekte herauszuarbeiten:

- Einordnung des Gebietes in übergeordnete Strategien und Entwicklungsziele und Abgleich mit übergeordneten Plänen - formell und informell, orts- und teilraumbezogen; Gesamtbetrachtung der funktionellen Bezüge aus Perspektive des Untersuchungsbereichs
- Einordnung in den gesamt-städtebaulichen und naturschutzräumlichen Kontext und der ortsräumlichen Entwicklung; Entstehung des Gebietes und seine historische und naturräumliche Entwicklung, Natur- und Umweltschutz
- Bewertung der vorhandenen städtebaulichen Situation: Darstellung der städtebaulichen Verbindungen und der Vernetzung mit der Umgebung sowie Verhältnis zwischen Projektgebiet und der baulichen Umgebung; Ausarbeitung der funktionalen Beziehungen unter Berücksichtigung der für den Tourismus und den Umwelt- und Naturschutzprägenden Elemente und Barrieren.

Die Ergebnisse der Analyse sowie die vorliegenden Aussagen/Gutachten zu diesen Untersuchungsfeldern sind im Zusammenhang und für die weiterführenden konzeptionellen Ansätze der Zielformulierung und Konzeptentwicklung entsprechend aufzubereiten.

#### **2.4.2 Erarbeitung des integrierten touristischen Konzeptes, Entwicklung und Erarbeitung eines Leitbildes und eines entsprechenden Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes mit Kartenmaterial**

- Erarbeitung eines integrierten touristischen Entwicklungskonzeptes und Leitbildes mit räumlich-thematischen Handlungsschwerpunkten
- Formulierung ortsräumlicher und thematisch-inhaltlicher Entwicklungsziele – insbesondere bezogen auf die verschiedenen Standorte und die Projektorte - im Abgleich mit den übergeordneten Zielen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorliegenden Ortsentwicklungs- und Tourismusedwicklungskonzepte der Projektorte und übergeordneten Verbände und Institutionen sowie der Ergebnisse der

Abstimmungen und Kommunikationsmaßnahmen (Experten- und Fachgespräche, Bürgerversammlungen, Gästebefragungen, etc.) und unter Berücksichtigung der Querschnittsthemen, wie bspw. Umwelt- und Klimaschutz, Barrierefreiheit, Chancengleichheit, etc.

- Erarbeitung des Integrierten Maßnahmenkonzepts (Übersicht aller ortsbezogenen und integrierten Maßnahmen mit Einstufung nach Prioritäten, Maßnahmenkatalog in Form von Steckbriefen unter anderem mit Angabe von Zuständigkeiten und einer groben Zeitschiene und unter Berücksichtigung der Umsetzungskapazitäten)
- Erstellung von anschaulichem Kartenmaterial für das Projektgebiet mit den erarbeiteten Maßnahmen und Vorschlägen
- Kosten- und Finanzierungsübersicht, allgemein und maßnahmenbezogen
- Organisation der Umsetzung (Umstellungsstrukturen auf den verschiedenen Fachstellen- und Verwaltungsebenen, Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Begründung des Instrumenteneinsatzes und der Abgrenzung der Gebiete unter Abwägung öffentlicher und privater Belange.

### **2.4.3 Beteiligung**

Ein Bestandteil der GITEK-Erarbeitung ist die Beteiligung verschiedener Verwaltungsfachbereiche, politischer sowie lokaler Akteure (z.B. Anwohner, touristischer Leistungserbringer, Gewerbetreibende).

Die Organisation, Durchführung und Moderation von Informationsveranstaltungen und Beteiligungsprozessen der aufgeführten Interessensgruppen ist wie folgt vorzusehen:

- Auftaktveranstaltung mit Workshop für Leistungserbringer (ca. 40 Personen) in Kooperation mit allen Projektbeteiligten und externer Begleitung für Stakeholder und Presse-/Medienvertreter sowie begleitende kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit
- Beteiligungsprozess mit betroffenen Bürgern und Wohnbevölkerung inklusive Bürgerinformationsveranstaltung und Bürgerbefragung
- Gäste-Information und Gästebefragung.

Aufgrund der besonderen Ausgangsbedingungen mit den bereits zahlreich vorhandenen Gutachten und Untersuchungen für Teilbereiche mit teilweise umfassenden Beteiligungen, sind hier besondere konzeptionelle Überlegungen für eine weitere Beteiligung nötig. Es werden Vorschläge zur Vorgehensweise, zu Formaten und Terminierung vom Auftragnehmer erwartet.

### **2.4.4: Allgemeine Anforderungen**

Das GITEK soll ansprechend gestaltet und die komplexen Inhalte verständlich vermitteln.

Das GITEK (inklusive Anhängen, wie z. B. Kartenmaterial) wird dem Auftraggeber als pdf-, dwg und Text-Datei und 5-faches Druckexemplar zur Verfügung gestellt. Darin und im Anhang enthaltene Pläne, Tabellen und andere Darstellungen (z. B. Fotos, Piktogramme, Diagramme) müssen zusätzlich als hochauflösende Einzeldateien und bearbeitbare

Originalformate (z. B. bei Tabellen als Excel-Datei o. OpenOffice-Calc-Datei) bereitgestellt werden.

Der AN hat sicherzustellen, dass für den Auftrag benötigte Daten und Dokumente ausschließlich auf Servern in der Europäischen Union gespeichert sind. Alle benutzten Daten und erzeugten Ergebnisse müssen für den Auftraggeber frei verfügbar, ohne Einschränkungen nutzbar sein. Mit Abschluss des Verfahrens sind alle benutzten und erzeugten Daten zu übergeben und Urheberrechte abzutreten

Zur Abstimmung der Ziele, Zeitplanung, Meilensteine usw. soll zu Beginn mit dem AG und dem AN ein Startgespräch durchgeführt werden.

- Laufende Abstimmungen mit dem Auftraggeber, Planungsbeteiligten, einschließlich Fachplaner/-innen und Fachbehörden, sind in den Arbeitsphasen einzuplanen. Vor- und Nachbereitung (Protokolle) sind in den Angeboten zu berücksichtigen ((4 Termine)
- Es sind auch digitale Abstimmungsformate einzuplanen, im Rahmen dessen auch die Vor- und Nachbereitung von Videokonferenzen sowie die Moderation von evtl. Abstimmungsgesprächen zu leisten sind. (8 Termine).

#### **4. Honorarermittlung**

**Das Honorar ist als Pauschalpreis (inkl. etwaiger Nebenkosten)** auf Grundlage der Leistungsbeschreibung anzubieten. Es ist nur ein Gesamtangebot für die Positionen abzugeben; Einzelaufwendungen für Positionen sollen ausgewiesen werden. Das Pauschalhonorar umfasst auch sämtliche Auslagen und Nebenkosten (z. B. Fahrgelder, Reise- und Aufenthaltskosten, Post- und Fernspreckgebühren, Druck- und Versandkosten, Bürokosten, Versicherungsprämien) sowie die Umsatzsteuer. Der Betrag der Umsatzsteuer ist im Angebot gesondert auszuweisen

**Die Budgetgrenze für den Auftrag liegt bei 92.400 Euro brutto.** Angebote mit einem darüberliegenden Auftragswert werden nicht berücksichtigt. Die oben beschriebene Leistung muss innerhalb der Budgetgrenze erbracht werden.

Weitere Arbeiten sind nur mit zusätzlicher Beauftragung abrechenbar.

#### **5. Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen**

##### **5.1 Vergabestelle**

Gemeinde Bad Füssing  
Rathausstraße 6-8  
94072 Bad Füssing  
vertreten durch Herrn Tobias Kurz, Erster Bürgermeister

##### **5.2 Auftraggeber**

Gemeinde Bad Füssing  
Rathausstraße 6-8, 94072 Bad Füssing  
vertreten durch Herrn Tobias Kurz, Erster Bürgermeister

### 5.3 Termine im Rahmen des Vergabeverfahrens

Aufforderung zur Angebotsabgabe: 24.02.2025  
Abgabefrist Angebote: 24.03.2025, 15:00 Uhr  
Bindefrist: 22.04.2025  
Voraussichtlicher Start/Auftaktgespräch: April 2025

### 5.4 Bearbeitungszeitraum

Die Bearbeitung soll umgehend nach Vertragsabschluss beginnen. Der voraussichtliche Leistungszeitraum erstreckt sich von April bis November 2025. Die Abgabe der Schlussrechnung hat aus verwaltungstechnischen und förderrechtlichen Gründen bis zum 30.11.2025 zu erfolgen.

### 5.5 Form und Abgabefrist

Die Einreichung der Angebote hat bis zum unter Punkt 6.3 genannten Termin elektronisch per Mail an [vz-tourismus@badfuessing.de](mailto:vz-tourismus@badfuessing.de) zu erfolgen. Eine schriftlich eingereichte Angebotsabgabe per Post wird ausgeschlossen. Auskünfte erteilt der Auftraggeber.

### 5.6 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In den Angebotsunterlagen sind folgende Angaben und Erklärungen zu machen:

**Für die fachliche Bearbeitung** des GITEK sind mit der Angebotsabgabe mindestens zwei für die Bearbeitung der Aufgabenstellung entsprechend qualifizierte Personen zu benennen, die über den gesamten Bearbeitungszeitraum für die Projektbearbeitung zur Verfügung stehen und sich bei Bedarf gegenseitig vertreten können (Projektleitung und stellvertretende Projektleitung). Steckbriefartig sind folgende Angaben zu den Personen zwingend aufzuführen:

- Qualifikation / Fachrichtung der Ausbildung,
- beruflicher Werdegang (Anzahl der Berufsjahre),
- Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Leistung stehen (Anzahl in Jahren)
- projektbezogene Referenzen.

#### **Mindestanforderung an die berufliche Qualifikation**

Für die Projektmitarbeitenden ist die berufliche Qualifikation durch ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium der Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur, Architektur, Geografie, der Stadtplanung, Urbanistik, Tourismus bzw. gleichwertige Qualifikation mit Berufserfahrung nachzuweisen.

**Nachweis über die Erbringung von Planungsleistungen** anhand von mindestens zwei (maximal vier) geeigneten Referenzprojekten – wobei nur die zwei mit der besten Einzelbewertung in die Bewertung eingehen. Für jede Referenz ist ein Projektsteckbrief in geeigneter und anschaulicher Form mit Texten und ggf. Abbildungen im Umfang von maximal zwei DIN A4-Seiten einzureichen. Die Referenzen müssen folgende Angaben enthalten:

- Projektbeschreibung
- Flächenangabe
- Erbrachte Leistungen
- Leistungszeitraum
- Angaben zum Projektteam

In der Referenzdarstellung sind darüber hinaus die bei den Zuschlagskriterien aufgeführten Kriterien zu berücksichtigen.

### **Mindestanforderungen an die Referenzen**

Die Referenzprojekte werden nur in Summe mit folgenden Bezügen/Eigenschaften anerkannt:

- Bei mindestens einem der Referenzobjekte muss die Leistung abgeschlossen sein. Die Fertigstellung der Leistungen bei dieser Referenz darf max. 5 Jahre ab Datum der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zurückliegen.
- Bei laufenden Referenzen müssen die Leistungen zum Datum der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung mindestens zu 50% abgeschlossen sein. Im Zweifelsfall entscheidet hierüber die Aussage des Referenzgebers.

## 6. Zuschlagskriterien

Die eingereichten Angebote werden auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Zuschlagskriterien bewertet. Die Gesamtbewertung des Angebots ergibt sich aus der ermittelten Gesamtpunktzahl. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung nachstehender genannter Kriterien und Gewichtungen / insgesamt den höchsten Punktwert erreicht.

Der Zuschlag wird entsprechend folgender Kriterien erteilt:

Nr.	Kriterien	Punkte 0 - 5	WZ	Gesamt punkte
1	<b>Referenzprojekte und Herangehensweise an das Projekt unter folgenden Gesichtspunkten</b>		40	
1.a	Kurze Erläuterung des Konzepts zum Ablauf der Planungsphase. Welche Qualitätssicherungsmaßnahmen werden ergriffen, um eine sachgerechte Auftragsabwicklung sicherzustellen?		10	
1.b	Kurze Erläuterung der geplanten Abstimmung und Koordination mit den fachlichen Beteiligten und den Behörden in der Projektbearbeitung		10	
1.c	Nachweise von Erfahrungen / Referenzen mit touristischen Entwicklungskonzepten, insbesondere im Bereich der freien Landschaft bzw. von sensiblen Naturräumen, Flusslandschaften mit Wasser- und Uferzonen (Landschafts- und Freiraumkonzept)		20	
2	<b>Organisation des vorgesehenen Projektteams</b> Der Auftraggeber möchte sicherstellen, dass durch das vorgesehene Personal die vorgegebenen Termine eingehalten werden.		15	
2.a	Bitte stellen Sie die für das Projekt geplanten Verfügbarkeiten und Kapazitäten der Projektverantwortlichen dar (PL, stv. PL, sonstige Mitarbeitende), idealerweise in einem Organigramm		10	
2.b	Bitte erläutern Sie Ihr Vertretungskonzept für den Urlaubs- und Krankheitsfall.		5	
3	<b>Berufserfahrung des zum Einsatz kommenden Personals</b> Der Auftraggeber erwartet, dass PL, stv. PL und übrige Mitarbeiter die zum Einsatz kommen, die entsprechende, einschlägige Berufserfahrung haben. Die Berufserfahrung soll anhand von Referenzprojekten dargestellt werden.		25	
3.a	Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters / der vorgesehenen Projektleiterin (insb. im Bereich der Erarbeitung von Tourismuskonzepten / Landschaftsgestaltungskonzepten)		10	
3.b	Berufserfahrung des vorgesehenen stellv. Projektleiters / der vorgesehenen Projektleiterin (insb. im Bereich der Erarbeitung von Tourismuskonzepten / Landschaftsgestaltungskonzepten)		10	
3.c	Berufserfahrung der sonstigen Mitarbeitenden (insb. im Bereich der Erarbeitung von Tourismuskonzepten / Landschaftsgestaltungskonzepten)		5	
4	<b>Preis/Honorar</b>		20	
4.a	Pauschalangebotspreis (brutto)		20	
Summe:			100	max. 500

### Bewertungsmatrix – Zuschlagskriterien

Es sind insgesamt max. 500 Punkte erreichbar. Je Gliederungspunkt können 0 - 5 Punkte vergeben werden, hierbei findet auch eine vergleichende Wertung statt.

Das Honorar wird rechnerisch bewertet und auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Diese Punkte werden mit der Wichtungszahl (WZ) multipliziert. Es kann somit eine maximale Punktzahl von 500 Punkten erreicht werden.

Wertungs- und Entscheidungsgrundlage ist der Inhalt der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen. Der Preis (in €, brutto) wird aus der Wertungssumme (nachrechnete Summe) des Angebotes ermittelt.

### Bewertung Ziff. 1-4

Die genannten (Unter-)Kriterien (bis auf das Honorar) werden jeweils mit Punkten von 0 bis 5 bewertet und wie dargestellt gewichtet. Insgesamt können (mit Gewichtung) maximal 500 Punkte erreicht werden.

Das Honorar wird rechnerisch bewertet und auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Wertung erfolgt dabei nach folgender Systematik:

Bewertung Ziffer 1	
<b>5 Punkte</b>	erhält der Bieter, der alle wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in vollem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in vollem Umfang erwarten lässt. Eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erscheint somit sehr sicher erreichbar.
<b>4 Punkte</b>	erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in nahezu vollem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in nahezu vollem Umfang erwarten lässt. Eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erscheint somit sicher erreichbar.
<b>3 Punkte</b>	erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in überwiegendem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in überwiegendem Umfang erwarten lässt. Eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erscheint somit erreichbar.
<b>2 Punkte</b>	erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in geringem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in geringem Umfang erwarten lässt. Eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erscheint somit nur unwahrscheinlich erreichbar.
<b>1 Punkt</b>	erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung nur in sehr geringem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen nur in sehr geringem Umfang erwarten lässt. Eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erscheint somit nur sehr unwahrscheinlich erreichbar.
<b>0 Punkte</b>	erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung nicht erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen nicht erwarten lässt. Eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erscheint somit nicht erreichbar. Der Bieter, der keine schriftlichen Aussagen zu diesem Kriterium trifft, wird ebenfalls mit 0 Punkten bewertet.



<b>Bewertung Ziffer 2</b>	
<b>5 Punkte</b>	erhält der Bieter, der durch seine vorgestellte Organisation des vorgesehenen Projektteams eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung sehr sicher erreichbar erscheinen lässt.
<b>4 Punkte</b>	erhält der Bieter, der durch seine vorgestellte Organisation des vorgesehenen Projektteams eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung sicher erreichbar erscheinen lässt.
<b>3 Punkte</b>	erhält der Bieter, der durch seine vorgestellte Organisation des vorgesehenen Projektteams eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erreichbar erscheinen lässt.
<b>2 Punkte</b>	erhält der Bieter, der durch seine vorgestellte Organisation des vorgesehenen Projektteams eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung nur unwahrscheinlich erreichbar erscheinen lässt.
<b>1 Punkt</b>	erhält der Bieter, der durch seine vorgestellte Organisation des vorgesehenen Projektteams eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung nur sehr unwahrscheinlich erreichbar erscheinen lässt.
<b>0 Punkte</b>	erhält der Bieter, der durch seine vorgestellte Organisation des vorgesehenen Projektteams eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung nicht erreichbar erscheinen lässt. Der Bieter, der keine schriftlichen Aussagen zu diesem Kriterium trifft, wird ebenfalls mit 0 Punkten bewertet.

<b>Bewertung Ziffer 3</b>	
Bewertet wird die einschlägige Berufserfahrung des/der Projektleiters/-in, des/ der stellvertretenden Projektleiters/-in und der sonstigen Mitarbeitenden.	
<b>5 Punkte</b>	erhält der Bieter, der durch seine Darstellung seiner Berufserfahrung anhand von relevanten Referenzprojekten im Auftragsfall eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung sehr sicher erwarten lässt.
<b>4 Punkte</b>	erhält der Bieter, der durch seine Darstellung seiner Berufserfahrung anhand von relevanten Referenzprojekten im Auftragsfall eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung sicher erwarten lässt.
<b>3 Punkte</b>	erhält der Bieter, der durch seine Darstellung seiner Berufserfahrung anhand von relevanten Referenzprojekten im Auftragsfall eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erwarten lässt.
<b>2 Punkte</b>	erhält der Bieter, der durch seine Darstellung seiner Berufserfahrung anhand von relevanten Referenzprojekten im Auftragsfall eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung gerade noch erwarten lässt.
<b>1 Punkt</b>	erhält der Bieter, der durch seine Darstellung seiner Berufserfahrung anhand von relevanten Referenzprojekten im Auftragsfall eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung eher nicht erwarten lässt.
<b>0 Punkte</b>	erhält der Bieter, der durch seine Darstellung seiner Berufserfahrung anhand von relevanten Referenzprojekten im Auftragsfall eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung nicht erwarten lässt. Der Bieter, der keine schriftlichen Aussagen zu diesem Kriterium trifft, wird ebenfalls mit 0 Punkten bewertet.

<b>Bewertung – HONORARANGEBOT</b>	
<b>5 Punkte</b>	Das niedrigste Honorarangebot wird mit 20 Punkten bewertet.
<b>4 Punkte</b>	Das Angebot, das 10 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 15 Punkten bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen dem niedrigsten und 10 % höher, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet.
<b>3 Punkte</b>	Das Angebot, das 20 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 10 Punkten bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen 10 % und 20 % über dem niedrigsten Honorarangebot, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet.
<b>2 Punkte</b>	Das Angebot, das 30 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 5 Punkten bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen 20 % und 30 % über dem niedrigsten Honorarangebot, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet.
<b>1 Punkt</b>	Das Angebot, das 40 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 1 Punkt bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen 30 % und 40 % über dem niedrigsten Honorarangebot, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet.
<b>0 Punkte</b>	Das Angebot, das 50 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 0 Punkten bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen 40 % und 50 % über dem niedrigsten Honorarangebot, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet. Alle Honorarangebote, die über 50 % über dem niedrigsten Honorarangebot liegen, erhalten ebenfalls 0 Punkte.

<b>Konkrete Wertungsformel:</b>
$5,00 - \frac{\text{tatsächliches Angebot} - \text{Angebot mit voller Punktzahl}}{\text{honorarwertmäßiger Abstand von einem Punkt}} = \text{erreichte Punktzahl}$

## **7. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Streitigkeiten**

Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers und Gerichtsstand für beide Parteien ist Passau. Ein Streitfall berechtigt den Auftragnehmer nicht, die Arbeiten zu unterbrechen.

## **8. Schlussbestimmungen**

Die Abgabe von Nebenangeboten ist ausgeschlossen. Die eingereichte Angebotsunterlage der Anbieter verbleibt bei der ausschreibenden Stelle. Die Erstellung des Angebotes wird nicht vergütet.

## **ANHANG:**

### **Materialliste bzw. Hinweise zu Links**

- Ausführungen zum Konzept mit dem Titel „LIFE19 NAT/DE/000087 Riverscape Lower Inn“, siehe Link: <https://www.life-riverscape-lower-inn.eu/de>
- VERBUND-Konzept Bestandsaufnahme:  
„A 7: Besucherlenkungskonzept, Überblick über Bestandsaufnahme und Konzept“  
siehe Anlage
- Zukunft Bad Füssing - Positionierungskonzept und Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Bad Füssing, siehe Link: <https://www.gde-badfuessing.de/rathaus-verwaltung/zukunftsplanung>
- Oberösterreichische Landestourismusstrategie 2030, siehe Link:  
[https://www.oberoesterreich-tourismus.at/fileadmin/user\\_upload/oberoesterreich-tourismus/Bilder/B2B/LTO/Bilder\\_2023/LTS-2030/Oberoesterreich-Landestourismusstrategie-2030\\_02.11.2023.pdf](https://www.oberoesterreich-tourismus.at/fileadmin/user_upload/oberoesterreich-tourismus/Bilder/B2B/LTO/Bilder_2023/LTS-2030/Oberoesterreich-Landestourismusstrategie-2030_02.11.2023.pdf)

#### **Abschließender Hinweis:**

Es ist ein weiteres Projekt (BA0300328 – AE – Besucherlenkung am Unteren Inn) geplant - voraussichtliche Genehmigung im März 2025. Das Ziel des Projekts ist es, ein einheitliches und flexibel anwendbares Vorlagen-Portfolio zu entwickeln, das den Zielgruppen ein abgestimmtes Erscheinungsbild zur Orientierung und Information entlang des Unteren Inns bietet. Die erwartete Veränderung besteht darin, dass Besucher aller Art sich in der Region besser zurechtfinden und durch ein harmonisches, einheitliches Erscheinungsbild der Vorlagen entlang des Flusslaufs begleitet werden. Die für alle Projektpartner einheitlichen Vorlagen für z.B. Flyer, Plakate, Infotafeln, Wegweiser auf Grundlage des bereits bestehenden Corporate Designs des Naturium am Inns schafft so eine verbesserte Wiedererkennbarkeit der Region. Darüber hinaus vermittelt ein einheitliches Erscheinungsbild eine zusammenhängende Identität für den Unteren Inn.

Nicht Bestandteil des Projekts ist die Herstellung und Montage von z.B. Flyern, Plakaten oder Beschilderungen.

Die zentralen Projektergebnisse umfassen:

- Ein kompaktes Corporate Design-Handbuch: Dieses fasst die wichtigsten Elemente und Richtlinien des zur Verfügung gestellten, bestehenden Corporate Designs zusammen und steht allen Projektpartnern als Leitlinie zur Verfügung.
- Erstellung von Vorlagen für verschiedene Anwendungsbereiche: Diese beinhalten sowohl digitale als auch analoge Anwendungsfelder (z. B. Plakate, Flyer, Roll-Ups, Beschilderungen), die individuell anpassbar sind und flexible Einbindungsmöglichkeit für Logos, Platzhalter und QR-Codes beinhalten

Von diesen Projektergebnissen profitieren verschiedene Zielgruppen, insbesondere die Besucher der Region (Touristen, Wanderer, Radfahrer) und die lokalen Gemeinden, die eine einheitliche und effektive Besucherlenkung entlang des Unteren Inns gewährleisten können. Entsprechend werden Gemeinden die Maßnahmen im Projektgebiet realisieren angehalten die erstellten Vorlagen und das gemeinsame Design zu nutzen.